

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 3.6 - 1. Änderung - der
Gemeinde Barsbüttel, Ortsteil Stemwarde,
Gebiet zwischen Bahnhofstr. (K 29), Betonstr. (L 222)
und dem Flurstück 40/1

1. Anlaß für die Änderungsmaßnahme

Nachdem endgültig entschieden worden war, daß auf dem südwestlich des Plangebietes gelegenen Flurstück 40/1 die Ausweisung eines Baugebietes nicht mehr in Frage kommt, war der von der Straße A zum Flurstück 40/1 abführende Straßenarm nicht mehr erforderlich. Daraus ergab sich, daß zum einen die Straße A anders geformt und daraus resultierend die Baugrundstücke anders zugeschnitten werden konnten. Darüber hinaus ist die Fußwegverbindung vom Wendeplatz der Straße A zur Betonstr. entfallen, da sie zum einen unbehrlich erschien, zum anderen, um keinen zusätzlichen Zugang zu der außerordentlich stark befahrenen L 222 zu schaffen.

2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

sind nach fast abgeschlossener Durchführung der Erschließungsmaßnahmen nicht mehr erforderlich, so weit es sich um die ausgewiesenen Bauflächen handelt.

3. Kosten

Nach dem derzeitigen Stand der Ausbaumaßnahmen kann der Erschließungsaufwand gem. § 128 BBauG vorausgeschätzt angegeben werden mit

rd. DM 260.000,--

dazu kommen Wasserversorgung,
Schmutzwasserleitung und
Kläranlage mit

rd. DM 110.000,--

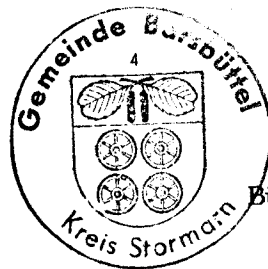
demnach Gesamterschließungsaufwand rd. DM 370.000,--

Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, da die Erschließungsbeiträge der Grundstückseigentümer durch die Ablösung der Erschließungsbeiträge vereinbart worden ist.

Die Finanzierung der Kosten wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren durchgeführt.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3.6 - 1. Änderung - wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. März 1980 gebilligt.

Barsbüttel, den 11. Juni 1980



J. Sievert
(Sievert)
Bürgermeister